



Benzin auf Kunststoffboden: Brandversuch des Landeskriminalamts Niederösterreich bei einem Seminar für Brandermittler.

Feuer und Rauch

Viele Brände könnten vermieden werden – und damit die Zahl der Toten und Verletzten. Der Brandschutzratgeber des Innenministeriums informiert über Brandverhütung.

Laut der Brandschadenstatistik der Brandverhütungsstellen wurden 2013 in Österreich 6.830 Brände registriert (ausgenommen Kleinbrände mit einem Schaden von weniger als 2.000 Euro). Das sind um elf Prozent weniger als 2012. 20 Menschen wurden 2013 durch Feuer und Rauch getötet. Das ist die niedrigste Zahl seit 1993. 2012 und 2011 waren je 30 Tote zu beklagen. Die höchste Zahl bei den Brandtoten in den letzten 20 Jahren gab es im Jahr 2000 mit 153 Opfern. Die Schadenssumme bei den 6.830 Bränden betrug 276,5 Millionen Euro.

Hauptursache für die Brände im Jahr 2013 waren offenes Licht und Feuer mit 1.276 Fällen, gefolgt von

elektrischer Energie (1.150) und Wärmegeräten (1.014). Viele Brände entstehen durch Unachtsamkeit und Missachten von Vorschriften.

Brandklassen. Wer einen Entstehungsbrand löschen will, sollte nicht nur mit der Handhabung der tragbaren Feuerlöscher oder Wandhydranten vertraut sein, sondern auch die Vorgänge bei der Verbrennung kennen und die Wirkung der Löschmittel verstehen. Brennbar Stoffe werden gemäß der ÖNORM EN 2 in fünf Brandklassen (A, B, C, D, F) eingeteilt. Bei den Brandklassen ist auch die Wahl des Löschmittels zu beachten.

Brandklasse A: Brände fester Stoffe, hauptsächlich

organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen, wie Holz, Kohle, Papier, Stroh, Faserstoffe und Textilien. Hauptlöschmittel für diese Materialien ist Wasser. Auch Schaum- und ABC-Pulverlöscher können verwendet werden.

Brandklasse B: Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen, wie Benzin, Diesel, Heizöl, Alkohol, Harze und Teer. Zum Löschen dieser Stoffe sind erstickende Löschmittel wie Schaum und CO₂ oder chemische Löschmittel wie Pulver erforderlich. Wasser würde verdampfen, brennende Flüssigkeitsteilchen mitreißen und es käme zu einer Verpuffung.

Brandklasse C: Brände

von Gasen, wie Acetylen, Wasserstoff, Methan, Propan und Erdgas. Besteht keine Gefahr für die Umgebung, sollte ein Gasbrand nicht gelöscht werden, denn solange das austretende Gas verbrennt, gilt der Gasbrand als kontrolliert.

Brandklasse D: Brände von Metallen, wie Aluminium, Magnesium, Natrium und Kalium. Metalle verbrennen unter hohen Temperaturen und sind daher schwer zu löschen. Als Löschmittel eignen sich spezielle Metallbrandpulver oder trockener Sand.

Brandklasse F: Brände von Speiseölen und Speisefetten in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Küchengeräten. Diese Brandklasse wurde 2005 einge-

führt. Fettbrände sind wegen der hohen Temperaturen gefährlich und relativ schwierig zu beherrschen. Es besteht die Gefahr der „Fettexplosion“ bei Kontakt mit Wasser. Für das Löschen von Fettbränden gibt es eigene Feuerlöscher mit der Kennzeichnung „F“.

Löschmittel wirken *kühlend* (Wasser; Wärmeentzug), *erstickend* (Schaum; Entzug des Sauerstoffes) oder *störend* (Pulver; Beeinträchtigung der Reaktionsfähigkeit).

Vorbeugender Brandschutz. Mangelnde Kenntnis der Brandgefahren ist oft die Ursache von Bränden. Der vorbeugende Brandschutz umfasst alle persönlichen Vorkehrungen zur Brandverhütung, alle baulichen und organisatorischen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung bei einem Brand, die Sicherung der Fluchtwege und Notausgänge sowie Vorkehrungen für den Feuerwehreinsatz.

Insbesondere der Umgang mit offenem Feuer und Licht erfordert besondere Vorsicht. In Dachböden, Abstellräumen, Kellern und Scheunen sollten daher keine Streichhölzer oder Kerzen zur Beleuchtung verwendet werden, sondern Taschenlampen.

Brandgefahren im Wohnbereich lauern beispielsweise in mobilen Mehrfachsteckdosen, wenn zu viele Elektrogeräte angeschlossen werden, in Kabeltrommeln, wenn es zu einem Wärmestau kommt, in Bügeleisen und Kochplatten, die man abzuschalten vergisst, in Heizgeräten oder in der heißen Asche, die unsachgemäß gelagert wird. Immer wieder gibt es Zimmerbrände, ausgelöst durch in Brand geratene Adventkränze und Weihnachtsbäume. Viele Brände entstehen durch weggeworfene, noch glühende Zigarettenstummel, oder wenn Be-

trunkene im Bett rauchen und dabei einschlafen.

Lebensrettende Rauchmelder. Bei Bränden in Wohnhäusern und Wohnungen tritt der Tod meistens nachts und überwiegend durch eine Rauchgasvergiftung ein und nicht durch die Flammen. Heimrauchmelder machen frühzeitig auf Brandrauch aufmerksam und können Menschenleben retten.

In Österreich regelt eine Richtlinie des *Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB)* den Einbau von Rauchmeldern in Wohnräumen. Jeder Aufenthaltsraum muss damit ausgestattet werden, ausgenommen die Küche. Die OIB-Richtlinie 2 wurde in sieben Bundesländern in Landesgesetzen übernommen, zuletzt in Oberösterreich. Nur in Niederösterreich und Salzburg gibt es noch keine Ausstattungspflicht für neue Wohnbauten. In Kärnten wurde zudem die Nachrüstung von Wohnungen und Wohnhäusern bis zum 30. Juni 2013 vorgeschrieben.

In Deutschland besteht in fast allen Bundesländern eine Rauchmelderpflicht für Wohnräume, außer in Berlin, Brandenburg und Sachsen. In Berlin wird die Vorschrift mit einer Novelle der Bauordnung ab 2016 erwartet. Brandenburg hat ebenfalls eine Rauchmelderpflicht angekündigt. In Großbritannien liegt der Ausstattungsgrad mit Rauchmeldern in privaten Wohnhäusern bei 75 Prozent, in Schweden bei 70 Prozent. In beiden Staaten hat sich Brandschadenshöhe beträchtlich reduziert.

Der Brandschutzratgeber des Innenministeriums ist downloadbar von der BMI-Homepage www.bmi.gv.at (Downloadbereich/Sonstige Informationen/Zivil- und Katastrophenschutz/Zivilschutz-broschüren).